



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 03.03.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003657

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Verfügung nach Art. 934 OR i.V.m. Art. 153 HRegV, CPMS GmbH in Liquidation

Betroffene Organisation:

CPMS GmbH in Liquidation
CHE-218.611.865
Tramweg 35
6414 Oberarth

Ausgangslage:

Verfügung:

1. Die CPMS GmbH mit Sitz in Arth (CHE-218.611.865) wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Der Inhalt des Eintrags im Handelsregister lautet, wie folgt: «Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 934 OR von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.»
3. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg). Gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. c Geb-HRegV wird einstweilen auf eine Gebührenerhebung verzichtet.
4. Es wird einstweilen verzichtet, eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR zu erheben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Postfach 2266, 6431 Schwyz, Beschwerde erhoben werden.
6. Zustellung an: CPMS GmbH in Liquidation, Tramweg 35, 6414 Oberarth

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
6430 Schwyz

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.04.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz